

Jahresbericht der LAG Werra-Meißner 2024



Gefördert durch:
 Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

sowie aus Mitteln
des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

und
des Landes Hessen im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027



HESSEN
GAP-STRATEGIEPLAN
2023-2027



Dieser Code führt Sie
direkt zum
GAP-Strategieplan
2023-2027 in Hessen.
www.eler.hessen.de



Inhaltsverzeichnis

1. Organisation und Geschäftsführung

- 1.1. Organisatorischer Aufbau
- 1.2. Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe
- 1.3. Laufende Kosten
 - 1.3.1. Personalausstattung Regionalmanagement
 - 1.3.2. Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle
 - 1.3.3. Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben
 - 1.3.4. Qualifizierung und Weiterbildung
- 1.4. Projekte in Trägerschaft der LAG
- 1.5. Vernetzung mit regionalen Entwicklungsprozessen (auch außerhalb von LEADER)

2. Auswahlverfahren der Vorhaben

- 2.1. Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben
- 2.2. Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Vorhaben im vergangenen Berichtszeitraum

3. Umsetzungsstand LES

- 3.1. Darstellung des Umsetzungsstands der LES
- 3.2. Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder
- 3.3. Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsprojekten
- 3.4. Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen
- 3.5. Fortschreibung der LES

4. Controlling

- 4.1. Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens
- 4.2. Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung Umsetzungsstands der LES
- 4.3. Externe Evaluierung im dritten Berichtsjahr
- 4.4. Besonderheiten im Berichtszeitraum (optional)

ANHANG



1. Organisation und Geschäftsführung

1.1 Organisatorischer Aufbau

Lokale Aktionsgruppe

Der Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. (VfR) ist ein eingetragener, nicht gemeinnütziger Verein. Seine Gremien setzen sich aus der Mitgliederversammlung, dem Vorstand und dem Vorstandsausschuss zusammen. Ziel des Vereines ist es, eigenständige Regionalentwicklung in der Region zu fördern (vgl. VfR, 1995, Satzung). Der Verein hat 101 Mitglieder; 49 Einzelmitglieder, 14 örtliche und 21 überörtliche Vereine/Institutionen/Unternehmen sowie alle 16 Kommunen und den Werra-Meißner-Kreis, die alle die LAG bilden. Die Mitglieder decken die Handlungsfelder und die Querschnittshandlungsfelder, die in der LES benannt sind, thematisch ab. Die Wirtschafts- und Sozialpartner stellen mit über 83 % der Mitglieder eine deutliche Mehrheit. Diese setzen sich aus 14% von wirtschaftlichen Institutionen und Unternehmen, 23% Vereine und Verbände aus dem Bereich der Kultur und sozialen und 46% private Mitglieder, die alle auch aus den Bereichen der WiSo-Partner kommen. . Die öffentlichen Körperschaften stellen einen Anteil von 17% der Mitglieder. Bei Beschlüssen und Wahlen hat jedes Mitglied eine Stimme.

Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. Organisationsstrukturen der LAG Werra-Meißner

MITGLIEDER

Werra-Meißner-Kreis, Städte und Gemeinden,
Verbände, Vereine und interessierte Einzelpersonen

VORSTAND

Bezirkslandfrauenverein Witzenhausen, Kulturgemeinschaft Großalmerode e.V., Bioland
Regionalgruppe, Arbeitskreis Open Flair e.V, Bezirkslandfrauenverein Eschwege,
Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Bürgermeister und Landrätin

BERATENDE MITGLIEDER

Kreisverwaltung mit der Dorf- und Regionalentwicklung

VORSTANDSAUSSCHUSS

(Entscheidungsgremium LEADER)

Bezirkslandfrauenverein Witzenhausen, Kulturgemeinschaft Großalmerode e.V., Bioland
Regionalgruppe, Arbeitskreis Open Flair e.V, Bezirkslandfrauenverein Eschwege,
Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Bürgermeister

MITGLIEDER ZUR FÖRDERTECHNISCHEN BERATUNG

Landrätin und Kreisverwaltung mit der Dorf- und Regionalentwicklung

GESCHÄFTSSTELLE

Regionalmanagement



Entscheidungsgremium

Die Organisations- und Entscheidungsstrukturen der LAG sind an die Vereinsstrukturen gebunden. Dementsprechend wählt die Mitgliederversammlung/LAG den Vorstand. Der Vorstand wurde im Jahre 2023 neu gewählt und hat 9 Vorstandsmitglieder. Der gewählte Vorstand wählt aus seinen Mitgliedern den/die Vorsitzende*n und den Stellvertreter*in und den Vorstandsausschuss, der das stimmberechtigte Entscheidungsgremium der LAG bildet.

Mitglieder des Vorstands der LAG und des Vorstandsausschusses / LEADER Entscheidungsgremium mit den Angaben zu den Kompetenzen in den Handlungsfeldern

Organisation	Vertreter:in	Kompetenzfelder in den Handlungsfeldern
Bürgermeister der Stadt Sontra	Thomas Eckhardt	HF1 + HF2 + HF3 + HF4
Kulturgemeinschaft Großalmerode e.V.	Andreas Nickel, Stellv. Vorsitzender	HF1 + HF4
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH	Peter Döring	HF2
Arbeitskreis Open Flair e.V. und Förderverein Arbeit, Recycling und Design e.V.	Dirk Gröling	HF1 + HF2
Bürgermeister der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	Frank Hix	HF1 + HF2 + HF3 + HF4
Bezirkslandfrauenverein Witzenhausen	Johanna Kawe	HF1 + HF4
Landrätin des Werra-Meißner-Kreises	Nicole Rathgeber	HF1 + HF2 + HF3 + HF4
Bioland Regionalgruppe Eschwege	Gita Sandrock	HF1 + HF4
Bezirkslandfrauenverein Eschwege	Bärbel Stahr	HF1 + HF4

HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge

HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen

HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen

HF 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

Sicherstellung der selbstständigen Arbeit des Entscheidungsgremiums

Der Vorstandsausschuss (Entscheidungsgremium der LAG) arbeitet völlig unabhängig. Dem stimmberechtigtem Vorstandsausschuss gehören folgende Personen an: Vorsitzender Thomas Eckhardt (Bürgermeister Sontra), Stell. Vorsitzender Andreas Nickel, Peter Döring, Frank Hix (Bürgermeister Bad Sooden-Allendorf), Johanna Kawe (ist unter 40 Jahre), Dirk Gröling, Gita Sandrock und Bärbel Stahr. Die Landrätin Rathgeber und der FB 8 des Werra-Meißner-Kreises, FD Dorf- und Regionalentwicklung (Bewilligungsbehörde) nehmen an den Sitzungen zur fördertechnischen Beratung und für formale Belange teil.

Die Notwendigkeit der Funktionstrennung und Vermeidung von Interessenskonflikten der Bewilligungsbehörde und deren Mitarbeitern, die direkt oder indirekt dienstvorgesezt, weisungsbefugt oder selbst zuständig sind und ggf. auch weiteren Mitgliedern aus dem Vorstandsausschuss, wird uneingeschränkt gewährleistet. In der Satzung des Vereines sowie in der



Geschäftsordnung des Vorstandsausschusses ist geregelt, dass bei Interessenskonflikten für LEADER-Projekte die betroffenen Mitglieder weder an den Beratungen noch an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Mitglieder zeigen Interessenskonflikte eigenständig an. Dementsprechend werden die „Empfehlungen der koordinierenden Verwaltungsbehörde der GAP-SP zur Vermeidung von Interessenskonflikten im LEADER-Vorhabens-Auswahlverfahren unter Beteiligung der LEADER-Referenten der Bundesländer“ und die Empfehlungen der BAGLAG in der „Stellungnahme der BAGLAG zur Unvereinbarkeit der Aufgaben der Mitglieder von LEADER-Aktionsgruppen mit den Anforderungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten“ beachtet.

Die selbstständige Arbeit des Entscheidungsgremiums ist, durch die benannte Arbeitsstruktur mit den Funktionen der Teilnehmer, sichergestellt.

Geschäftsstelle/Regionalmanagement

Das Regionalmanagement für LEADER wurde 2023 durch die Geschäftsführerin des VfR mit 100% AK und der Verwaltungsmitarbeiterin des VfR mit 51,28% AK sichergestellt.

Im Jahre 2024 gab es hier Änderungen. Die Geschäftsführerin des VfR kürzt ihre Arbeitszeit für LEADER auf 95% (37,25 h/w), damit Sie ebenfalls andere Arbeiten für die Regionalentwicklung außerhalb von LEADER umsetzen kann. Seit dem 1.01.2024 wurde eine Teilzeitstelle zur Unterstützung des Regionalmanagement und besondere zur Umsetzung des HF 4 geschaffen. Die Teilzeitstelle belief sich von Januar bis Juli auf 19,5 h/w und seit September 2024 auf insgesamt 23,5 w/h für die gesamte Laufzeit der Förderperiode. Die Verwaltungsmitarbeiterin des VfR arbeitete mit 51,28% AK 2024 von Januar bis einschließlich September. Seit September 2024 ist das Regionalmanagement mit insgesamt 155% AK besetzt, d.h. mit 1,55 Stellen und 60,75 h/w. Diese Regelung soll bis zum Ende der Förderperiode fortgesetzt werden.

Aktuelle Gebietskulisse

Die Gebietskulisse der Region ist seit der ersten Bewerbung für das LEADER-Programm im Jahre 1995 gleich geblieben. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt, es wurden zahlreiche Netzwerke aufgebaut und die regionale Identität konnte gestärkt werden. Wesentliche Aspekte für die Gebietskulisse waren und sind die prägende Mittelgebirgslandschaft, die Verbindung der vier Wirtschaftsräume Eschwege, Witzenhausen, Sontra und Hessisch Lichtenau sowie die sozio-kulturellen Akteur:innen und Aktivitäten, die, unabhängig von den Mittelzentren, kreisweit agieren und gut vernetzt sind. Am 7.12.2020 wurde im Vorstand des Vereins für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. (VfR) über die Gebietskulisse diskutiert und beschlossen, sie unverändert beizubehalten. Entscheidende Aspekte dafür waren die guten gewachsenen Strukturen und Netzwerke, die im Rahmen der LEADER-Strategie eingebunden sind. Dazu zählen u.A. die Netzwerke aus Unternehmen, Wirtschaft, Handwerk, Soziales, Naturpark, Landwirtschaft, Kultur und Landfrauen, die i.d.R. eine ähnliche Gebietskulisse abdecken und so vergleichsweise gut kooperieren und alle Teilnehmenden gut vertreten. Ebenso bildet die Datenbasis der Sozialplanung, Arbeitsmarktstruktur, Bildungslandschaft und Wirtschaftsentwicklung im Handwerk einen abgestimmten Wirtschafts- und Sozialraum, der ebenso die LEADER-Region als Gebietszuschnitt begründet. Daher ist es im Sinne der LEADER-Strategie, dass sich die Abgrenzung der LEADER-Region mit der Verwaltungsgrenze des Kreises deckt, da sie eine Identität und zahlreiche Synergien bildet.

Die Gebietskulisse der LEADER-Region bildet verwaltungstechnisch, naturräumlich, sozial und wirtschaftlich eine gut zusammengewachsene und abgestimmte Region für die Regionalentwicklung.



1.2 Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe

Anzahl der Sitzungen der LAG (z.B. Mitgliederversammlungen) + Anzahl der Auswahl Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums

Die LAG hat im Jahre 2024 einmal getagt. Die Sitzung fand am 03.07.2024 als Mitgliederversammlung statt. Die LAG/Mitglieder haben den Rahmen für die Arbeit des Vorstands und des Vorstandsausschuss/Entscheidungsgremiums der LAG beschlossen.

Der Vorstandsausschuss/Entscheidungsgremium der LAG hat gemeinsam mit dem Vorstand 5mal im Jahre 2024 getagt. An allen 5 Sitzungen fanden Beschlussfassungen zu Projekten statt. In allen Sitzungen wurde über die Arbeit des Vereins/LAG u. die Strategie der LEADER-Region diskutiert und beschlossen. Am 10.10.2024 fand eine Exkursion zu LEADER-Projekten für alle LAG-Mitglieder statt.

Arbeitsgruppen und Initiativen der LAG

Das Regionalmanagement für LEADER hat über lange Jahre ein gutes Netzwerk der regionalen Akteure aufgebaut, die themenspezifisch in den Handlungsfeldern der LES 2023-2027 arbeiten. Auf der einen Seite gibt es hier Arbeitsgruppen, die seit 2009 kontinuierlich an den Themen der Handlungsfelder arbeiten, wie die Arbeitsgruppen in „Region hat Zukunft“, ein organisatorischer Zusammenschluss der LAG Werra-Meißner und des Werra-Meißner-Kreises (Vorsitzender Landrat, Stellv. Vorsitzender Thomas Eckhardt, Vorsitzender VfR) und Region hat Zukunft - AG 1: Soziale Infrastrukturen. Auf der anderen Seite gibt es Arbeitsgruppen, die anlassorientiert und themenspezifisch arbeiten. Einige Beispiele:

- Region hat Zukunft – Lenkungsgruppe: 2 Treffen; Strategien zur Regionalentwicklung und Diskussion und Beratung über Projekte (Unterstützung durch den Werra-Meißner-Kreis)
- Region hat Zukunft – Masterplan Wohnen: 4 Treffen zur Organisation und thematischen Schwerpunkten und mehr als 6 Veranstaltung
- Region hat Zukunft – AG 1 Soziale Infrastrukturen: 2 Treffen, Informationsaustausch und Diskussion zu Strategien der sozialen Infrastruktur
- Region hat Zukunft – AG 1a Soziale Infrastrukturen - medizinische Versorgung im ländlichen Raum: 2 Treffen, Informationsaustausch Entwicklung von Maßnahmen und Strategien zur medizinischen Versorgung, Sicherung der Hausarztstandort
- Region hat Zukunft – AG 1a Soziale Infrastrukturen – Masterplan Jugend: 2 Treffen, Informationsaustausch und Diskussion zur Umsetzung von Projekten, z.B. Jugend App
- Treffen der Förderlotsen: Treffen der regionalen Organisationen zur Förderung von Kleinstbetrieben und Unternehmen, Austausch 2023
- Museumsverbund Werra-Meißner: 2 Treffen, Sicherung und Ausbau des historischen Erbes
- Grünes Band der Erinnerung: 2 Treffen, eine Veranstaltung, Aufbau eines hessenweiten Netzwerks und Entwicklung von Projekten
- Lokal – einfach genial! 5 Treffen, Organisation und Umsetzung von Marketingmaßnahmen und Projekten, Unterstützung des regionalen Wirtschaftskreislauf
- Projekttreffen:
 - Markthalle Werra-Meißner, strategische Weiterentwicklung
 - InnoWERK – Veredelung und Vermarktung regionaler Lebensmittel, BULE
 - Kultur im Werra-Meißner-Kreis, Aufbau vom Netzwerk, Entwicklung von Projekten – Vorbereitung Aller.Land
 - Bauteilrecycling, Aufbau von Systemen zum Bauteilrecycling



Weitere Arbeitsgruppen und Initiativen an denen die LAG beteiligt ist sind:

AG medienWERK, Schaf schafft Landschaft, Bündnis für Familien auf Kreisebene und die Akteure zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie Werra-Meißner, Modellregion Ökolandbau (Lenkungsgruppe), Integrierte energetische Quartierssanierung im WMK, Eschwege, Witzhausen, Großalmerode, Herleshausen, Meißner, Ringgau (Beirat), Dorferneuerung im Werra-Meißner-Kreis (Lenkungsgruppe),

Weitere Informationen siehe 1.5.

Innovative Ansätze in der Region

Maßstab für Innovation ist grundsätzlich, dass etwas Neues in der LEADER-Region entsteht.

Die letzten innovativen Ansätze in der Region sind beispielsweise die Vermarktung von regionalen Lebensmitteln durch die Markthalle Werra-Meißner und das InnoWERK, ein Projekt, das in Trägerschaft des VfR umgesetzt wird. Das Projekt Praxisjahr 16plus, durch das Jugendliche an regionale Firmen gebunden werden können und so ihre Bleibeperspektiven gestärkt werden konnte in die Umsetzung gehen. Ebenso wurde das Projekt Bauteilrecycling weiterentwickelt und konnte mit einem Projektanschub durch LEADER starten.

1.3 Laufende Kosten

1.3.1 Personalausstattung Regionalmanagement

Siehe Anhang Tabelle 1

Die Vorgaben des Anerkennungsbescheides sind mit den Personalstellen von mindestens 1,5 AK erfüllt.

1.3.2 Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle

Die Finanzierung der Personalkosten und der Kosten für die Geschäftsstelle, ohne Projektkosten (ReBu 2023) sind sichergestellt. Hier wurde zusätzlich eine notwendige ½ Stelle für das Regionalmanagement geplant, die auch zum 01.01.2024 besetzt werden konnte. Die Kosten werden durch LEADER-Mittel (Förderung durch Pauschalen) und Eigenmittel des Vereins gedeckt (s. Haushaltsplanung MGv vom 03.07.2024). Der Haushaltsabschluss 2024 wird in der Mitgliederversammlung 2025 (voraussichtlich August 2025) vorgestellt.

1.3.3 Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben

„Die gewährten Fördermittel für laufende Ausgaben dürfen gemäß Artikel 34 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 25% des gesamten öffentlichen Beitrags für die LES nicht überschreiten. Zum öffentlichen Beitrag zählen die zur Umsetzung der LES eingesetzten EU-Fördermittel inkl. Top-Ups des Bundes und des Landes, der Anteil öffentlicher Mittel an der Kofinanzierung von Vorhaben sowie die Eigenmittel öffentlicher Antragsteller und der LAG bei der Umsetzung von Vorhaben.“

In der Tabelle (siehe Anhang) sind alle zur Umsetzung der LES geförderten Vorhaben und das Regionalbudget 2024, mit den anzusetzenden öffentlichen Ausgaben aufgelistet. Ebenso ist der Gesamtbetrag der LAG für die „Laufenden Ausgaben“ für die Jahre 2023-2027 mit dem bewilligten Betrag berücksichtigt. Die MwSt. und der Eigenanteil der öffentlichen Antragsteller und der LAG ist ebenso separat aufgeführt.

Die Einhaltung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben ist zurzeit gegeben. Der berechnete Anteil liegt im Jahre 2024 bei 14% (Tabelle „öffentliche Gesamtausgaben“, s. Anhang). Wir gehen davon aus, dass die 25%-Grenze bis zum Jahre 2027 weiterhin eingehalten wird.

Die Grundlage zur Ermittlung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben ist die Zusammenstellung der Projekte.



1.3.4 Qualifizierung und Weiterbildung

Im Jahre 2024 hat das Regionalmanagement an den Dienstbesprechungen der WI-Bank zur allg. Information über Förderung teilgenommen. Für das Regionalmanagement, den Vorstand, die Mitglieder der LAG fanden sonst keine Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen statt.

1.4. Vorhaben in Trägerschaft der LAG

Folgende Vorhaben werden in Trägerschaft der LAG umgesetzt.

Regionalmanagement Werra-Meißner

Das Regionalmanagement ist eine der Voraussetzung der Region zur Teilnahme an dem LEADER-Programm und unterstützt die Umsetzung von LEADER. Das Regionalmanagement ist zurzeit mit 1,55 Stellen besetzt.

Masterplan Wohnen

Das Thema Wohnen für bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum hat im Werra-Meißner-Kreis eine hohe gesellschaftliche Relevanz. Es wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie Werra-Meißner 2023-2027, im Rahmen des Audit-Prozesses Familiengerechter Kreis, bei einer Umfrage der Senioren im Kreis und im Kreistag des Werra-Meißner-Kreises benannt. In allen Veranstaltungen und Gremiensitzungen wurde immer wieder auf den Bedarf an bezahlbaren, barrierearmen und barrierefreien Wohnraum sowie zielgruppenorientierten Wohnungsgrößen und Zuschnitten in der Region hingewiesen. Der Masterplan Wohnen wurde mit einer großen Beteiligung der Akteure aus der Region erarbeitet und in einer Abschlussveranstaltung am 28.11.2024 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Masterplan Wohnen ist ein LEADER-Projekt. Er wird im Februar 2025 in den Kreistag eingebracht, voraussichtlich im Mai in den Gremien diskutiert und die weitere Umsetzung geplant. Erste Maßnahmen wurden in der Verwaltung des Werra-Meißner-Kreises schon umgesetzt.

Regionalbudget 2024

Die LAG Werra-Meißner hat in der LES beschlossen jährlich das Regionalbudget für Kleinprojekte in der LEADER-Region als Förderangebot anzubieten. Auf der Grundlage der GAK Bestimmungen der Integrierten ländlichen Entwicklung wurde 2024 wieder ein Regionalbudget zur Verfügung gestellt. Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Werra-Meißner 2023-2027 unterstützen. Projekte, die aus dem Regionalbudget gefördert werden, müssen die Ziele der LES Werra-Meißner in folgenden Handlungsfeldern und Themen unterstützen:

Handlungsfeld 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge

- Thema 1.2: Entwicklung und Umsetzung von nicht-investiven und investiven Vorhaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur
- Thema 1.4: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben von außerschulischen Bildungsmaßnahmen „Lebenslanges Lernen“

Handlungsfeld 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen

- Thema 3.1: Umsetzung von investiven Vorhaben der tourismusnahen Infrastruktur

Handlungsfeld 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

- Thema 4.2: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben der Bioökonomie

Der Schwerpunkt der Förderung aus dem Regionalbudget 2024 liegt auf der Unterstützung von Vereinen und ehrenamtlichen Akteuren. Es wurden insgesamt 25 Projekte umgesetzt (siehe Tabelle in der Anlage).



Vorhaben in Trägerschaft des Vereins für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. außerhalb von LEADER - InnoWERK – für regionale Produkte

Das InnoWERK für die Veredelung und Vermarktung von regionalen Produkte hat das Ziel den Absatz von regionalen und bioregionalen Produkten in der Region Werra-Meißner zu steigern, die Nahversorgung im Werra-Meißner Kreis dauerhaft zu stärken und regionale Identität zu fördern. Dies soll durch Produktveredelungen (regionale Kochboxen und individuelle Geschenke-Kuchen aus dem 3D-Drucker), Etablierung von Verkaufsautomaten als Vertriebsmodell und Vermarktungsstrategien durch eine interaktive kreativ-App und Kochevents für Kinder im Kita- und Grundschulalter umgesetzt werden.

Das InnoWERK ist ein Projekt des Initialisierungsmanagement, ein Modell- und Demonstrationsvorhaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus). Kooperationspartner und Träger sind: Werra-Meißner Kreis, Kreisbauernverband Werra-Meißner e.V., Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V.

1.5. Vernetzung mit regionalen und überregionalen Entwicklungsprozessen (auch außerhalb von LEADER)

Siehe Anhang Tabelle 2

Wir sind u.a. an folgenden Netzwerken und Entwicklungsprozessen beteiligt:

- BAGLAG (bundesweit)
- Netzwerk Daseinsvorsorge (bundesweit)
- Fachbeirat DE + RE, Hessen
- Hessischen Regionalforen e.V.
- Regionalmanagement Nordhessen – LEADER-Austausch
- BNE Nordhessen
- GeoNaturPark Frau Holle Land
- Netzwerktreffen Aller.Land
- Netzwerktreffen Initialisierungsmanagement

Die Vernetzungen und der Austausch der LEADER-Regionen landes- und bundesweit sind sehr wichtig, da sie immer neue Impulse in die Region geben. Dies bezieht sich auf unterschiedliche Aspekte. Maßgeblich sind vor allem der Austausch über Fördermodalitäten in anderen Bundesländern und der Umgang mit Regelwerken der EU und des Bundes sowie bei den HRF im Land Hessen. Darüber hinaus gibt es einen guten Austausch über Projekte in anderen Regionen, durch die Kooperationen entstehen oder neue Ideen zu Projekten in die eigene Region kommen. Auch der Austausch über Beteiligungsprozesse ist sehr gut und gibt neue Impulse. Der Austausch in der Region selber ist durch unser gutes regionales Netzwerk gegeben, hier als Beispiel die Zusammenarbeit mit dem GeoNaturPark Frau Holle Land, der wesentlich an der Umsetzung zum ländlichen Tourismus in unserer Region beteiligt ist.



2. Auswahlverfahren der Vorhaben

2.1. Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben

Das Entscheidungsgremium für das Projektauswahlverfahren ist der Vorstandsausschuss des VfR. Die Sitzungstermine sind im Internet veröffentlicht und werden am Anfang jedes Jahres festgelegt. Das Gremium ist Beschlussfähig, wenn 1 Woche vor Sitzungstermin eingeladen wird. Die Sitzung ist Beschlussfähig, wenn das 51%-Quorum (WISO-Partner) sichergestellt ist. Die Beschlussfähigkeit wird vor jeder Sitzung von dem Vorsitzenden bzw. seinem Vertreter festgestellt. Eine „Junge Person“ ist ebenso Mitglied des Entscheidungsgremiums (s. 1.1). Es sind fünf Männer und drei Frauen im Entscheidungsgremium vertreten, das ist eine Frauenquote von 37,5%. Für die Besetzung des Entscheidungsgremiums bei Wahlen werden Frauen immer besonders angesprochen. Wir hoffen perspektivisch auf eine gleichmäßige 50% Besetzung des Gremiums.

Sollten sich Interessenskonflikte zu den Projekten, die vorgestellt werden ergeben, so sind diese von den Betroffenen anzuzeigen. Die Betroffenen werden dann von der Diskussion und der Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie verlassen den Raum. Dem Entscheidungsgremium werden alle Vorhaben vorgestellt. Es findet keine Vorauswahl statt (siehe auch 1.1).

Zur Antragstellung von LEADER-Projekten wird folgender Prozess durchlaufen (siehe Workflow).

Projekträger nehmen mit ihrer Projektidee Kontakt zum Regionalmanagement auf. Es findet ein Erstgespräch statt, in dem geklärt wird, ob das Projekt mit den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie der Region Werra-Meißner übereinstimmt. Danach unterstützt das Regionalmanagement den Projektentwicklungsprozess. In der Regel wird ein Vororttermin mit dem Projekträger und dem Regionalmanagement gemacht, die Ausgangslage der Projektsituation und die Nachhaltigkeit geklärt. Nach Bedarf wird der Vororttermin auch gemeinsam mit der Bewilligungsbehörde zur fördertechnischen Beratung durchgeführt. Der Projekträger wird bei der Vorbereitung der Unterlagen unterstützt.

Zur Vorbereitung der Vorstandsausschusssitzung erhalten die Mitglieder im Vorfeld, in der Regel mit der Einladung, eine Projektskizze mit Projektbeschreibung (Ausgangslage, Ziele), Nennung des Projekträgers, der Kosten und Finanzierung des Projekts sowie des Zeitrahmens der geplanten Umsetzung. Für die Erstellung der Projektskizze ist ein formloses Datenblatt in der Geschäftsstelle bzw. im Internet erhältlich. Ebenso erhalten die Mitglieder des Vorstandsausschuss eine Liste aller Projekte, die in der Sitzung beschlossen werden mit den Nummern zu den Projektauswahlkriterien. Die Projektauswahlkriterien (PAK) liegen den Mitgliedern vor und stehen ebenso im Internet. Eine Vorauswahl der Projekte findet nicht statt, die PAK sind vollständig leer und müssen von den einzelnen Mitgliedern bewertet werden, das dann auch im Plenum der Versammlung gemacht wird. Der Vorstandsausschuss hat maximal mögliche Zuwendungssummen in verschiedenen Richtlinien gedeckelt. Dafür liegt ein Beschluss des Gremiums aus 2023 vor, der im Protokoll dokumentiert wurde. Die maximal mögliche Zuwendungssummen sind in den PAK aller benannt und somit einzusehen, auch öffentlich, da sie im Internet stehen.

Die Projekte werden vom Regionalmanagement und dem Vorsitzenden in der Vorstandsausschusssitzung vorgestellt und diskutiert. Das Regionalmanagement erörtert die offenen Fragen. Sollten nicht alle Fragen geklärt werden können, so wird das Projekt zurückgestellt und kommt auf der kommenden Sitzung zur Wiedervorlage. Nach Bedarf kann der Ausschuss auch beschließen, den Projekträger zur Klärung der Fragen in die nächste Sitzung einzuladen. Nach Klärung aller Fragen wird abgestimmt, ob das Projekt förderwürdig eingestuft wird, d.h. es wird darüber abgestimmt, ob das Projekt die Eingangsvoraussetzungen des Projektbewertungsbogens erfüllt. Zur Erläuterung, die **Eingangsvoraussetzungen sind**, dass das Projekt, die Ziele des LES 2023-2027 unterstützt. Es muss einem Handlungsfeld und einem Teilziel bzw. Thema zugeordnet werden sowie ein Querschnittshandlungsfeld und ein Nachhaltigkeitsziel (SDG) unterstützen. Ebenso gibt es eine Mindestpunktzahl von 20 Punkten, die bei der Bewertung durch die Projektauswahlkriterien erreicht werden müssen. Nach der Beschlussfassung über die Förderwürdigkeit der Projekte wird für jedes Projekt der jeweils zutreffende Bogen der Projektauswahlkriterien (PAK) ausgefüllt. Die PAK werden



für jedes einzelne Projekt diskutiert, benannt und beschlossen. Die Dokumentation findet in einer Tabelle der PAK statt, die Ergebnisse der PAK der einzelnen Projekte werden auch in der Prioritätenliste dokumentiert.

Je nach erreichter Punktzahl bei den PAK wird das Ranking auf der Prioritätenliste dokumentiert. Projekte, die die gleiche Punktzahl erreichen werden durch Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums, nach Beurteilung der Qualität der Projekte, auf die jeweiligen Plätze in der Prioritätenliste gesetzt. Über Projekte, die bis zur nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums noch nicht bewilligt werden konnten, wird vom Vorstandsausschuss neu beschlossen, ob sie in die Grundgesamtheit wieder aufgenommen werden sollen. Die Projekte die aufgenommen werden, können am Auswahlverfahren für die Prioritätenliste wieder gleichberechtigt teilnehmen.

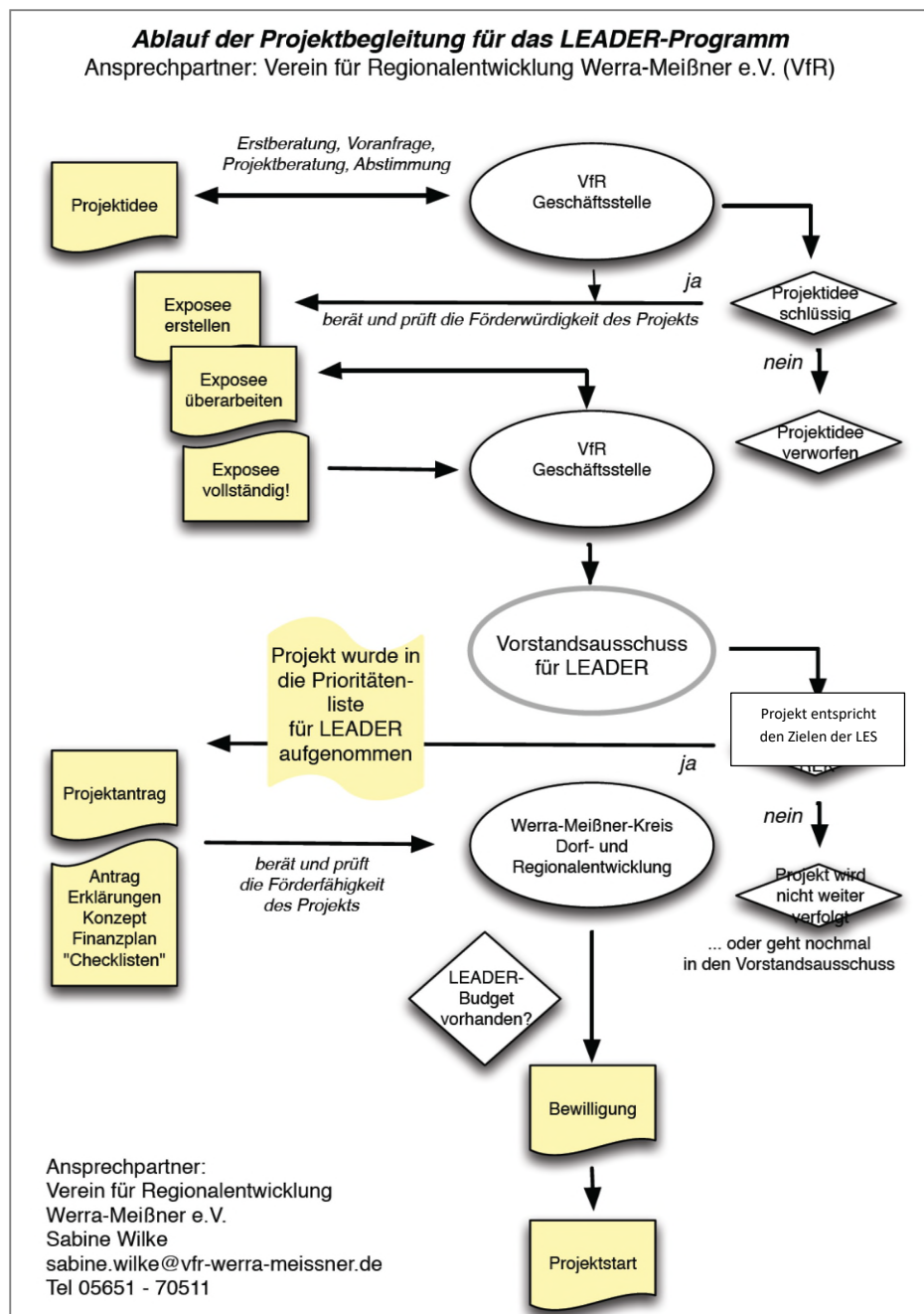
Damit keine Unklarheiten in Bezug auf die beiden nachfolgenden Fragen entstehen, finden Sie im Anschluss daran die Antworten: Nach welchen Kriterien wird die Auswahlwürdigkeit im Bezug zur LES ermittelt und wie wird diese dokumentiert? Die Auswahlwürdigkeit wird durch die Eingangsvoraussetzungen geklärt. Der Vorstandsausschuss diskutiert ob das jeweilige Projekt in seiner Qualität die benannten Entwicklungsziele (insgesamt 15) und Ziele (insgesamt 57) von einem der 4 Handlungsfelder genügend unterstützt, danach wird die Förderwürdigkeit für das Projekt beschlossen. Der Beschluss wird im Protokoll der Sitzung aufgeschrieben/dokumentiert.

Nach welchen Kriterien wird die Priorisierung (Ranking) durchgeführt? (Bewertungsbogen Vorhabenauswahl) Für die Priorisierung der Projekte wurde in langer und intensiver Arbeit des Vorstandsausschuss die Projektbewertungskriterien (PAK) erarbeitet und beschlossen. Dementsprechend werden sie angewendet. Jedes Projekt wird nach der PAK bewertet. Je mehr Punkte ein Projekt erreicht, desto höher ist seine Priorität. Die Projekte mit den höchsten Punktzahlen stehen oben. Bei Projekten mit gleicher Punktzahl beschließt das Gremium bei der Gesamtliste die Reihenfolge der Priorität nach ermessensspielraum über die Qualität des Projektes.

Das Projektauswahlverfahren entspricht den Vorgaben.

Die Dokumentation des Projektauswahlverfahrens spiegelt sich in der Projektbeschreibung des Antragstellers, der Projektskizze für den Vorstandsausschuss mit den notwendigen Anlagen wieder. Die Dokumentation der Entscheidungsfindung des Vorstandsausschuss findet an Hand des Protokolls und der Prioritätenliste statt.

Die **Vorgaben zur Transparenz des Auswahlverfahrens** werden eingehalten und befolgt. Alle Unterlagen, die für die Projektträger relevant sind stehen auf der Internetseite des Vereins und der WI-Bank zur Verfügung. Besonders auf die LES Werra-Meißner und die PAK der Region wird immer wieder hingewiesen. Die Projekte werden vor den Sitzungen des Vorstandsausschusses und nach Beschlussfassung jeweils auf der Internetseite veröffentlicht (Nachweis durch Screenshots sind einsehbar). Ebenso werden nach der Beschlussfassung alle Projekte schriftlich per E-Mail über das Ergebnis informiert, erhalten ein Mitteilungsschreiben, das sie zur weiteren Antragstellung benötigen und weitere Hinweise zur OAS von der Bewilligungsbehörde.



2.2 Ergebnisse der Auswahlverfahren der Vorhaben im Berichtszeitraum

In Tabelle 3 sind alle Projekte eingetragen, die im Berichtszeitraum bewilligt wurden. Diese Projekte sind unter <https://www.vfr-werra-meissner.de/regionalentwicklung.html#projekte> aufgeführt. Ebenso sind die einzelnen Projekte vom Regionalbudget 2024 im Internet und auch im Anhang aufgeführt. Weitere Informationen zu den Projekten sind in der OAS und können auch jederzeit nachgereicht werden.

Ebenso wurde die 20%-Grenze gem. Teil I Nr. 3.2 der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung beachtet, d.h. es wurde kein einzelnes Projekt mit mehr als 20 Prozent des Gesamtbudgets der LAG unterstützt. Ferner hat die LAG 2024 keine einzelfallbezogene Anhebung der Höchstfördersumme gem. Teil I Nr. 3.2 der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung beantragt.

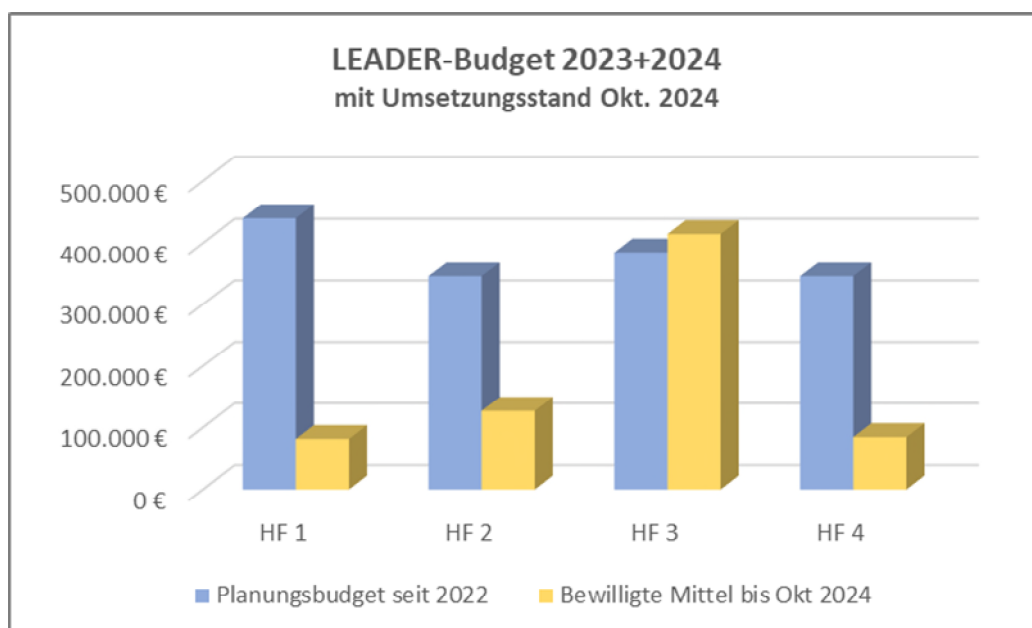
3. Umsetzungsstand REK

3.1 Darstellung des Umsetzungsstands der LES

Im Jahr 2024 wurden 50% der Mittel im Handlungsfeld 3 „Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen“ für 10 LEADER-Projekte und 4 Projekte aus dem Regionalbudget bewilligt. Im Handlungsfeld 1: „Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge“ konnten 38% der Mittel für 9 LEADER-Projekte und 21 Projekte aus dem Regionalbudget bewilligt werden. Im Handlungsfeld 4: „Bioökonomie - Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten“ konnten 3% der Mittel für 1 LEADER-Projekte und keine Projekte aus dem Regionalbudget bewilligt werden und im Handlungsfeld 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen wurden 9% der Mittel für 8 LEADER-Projekte bewilligt. (siehe Tabelle). Dementsprechend sind von den insgesamt 53 Projekten 25 aus dem Regionalbudget und 28 LEADER-Projekte umgesetzt worden. Die Qualität der Projekte und auch die Anzahl, die im letzten Jahr umgesetzt werden konnten sind insgesamt sehr gut.

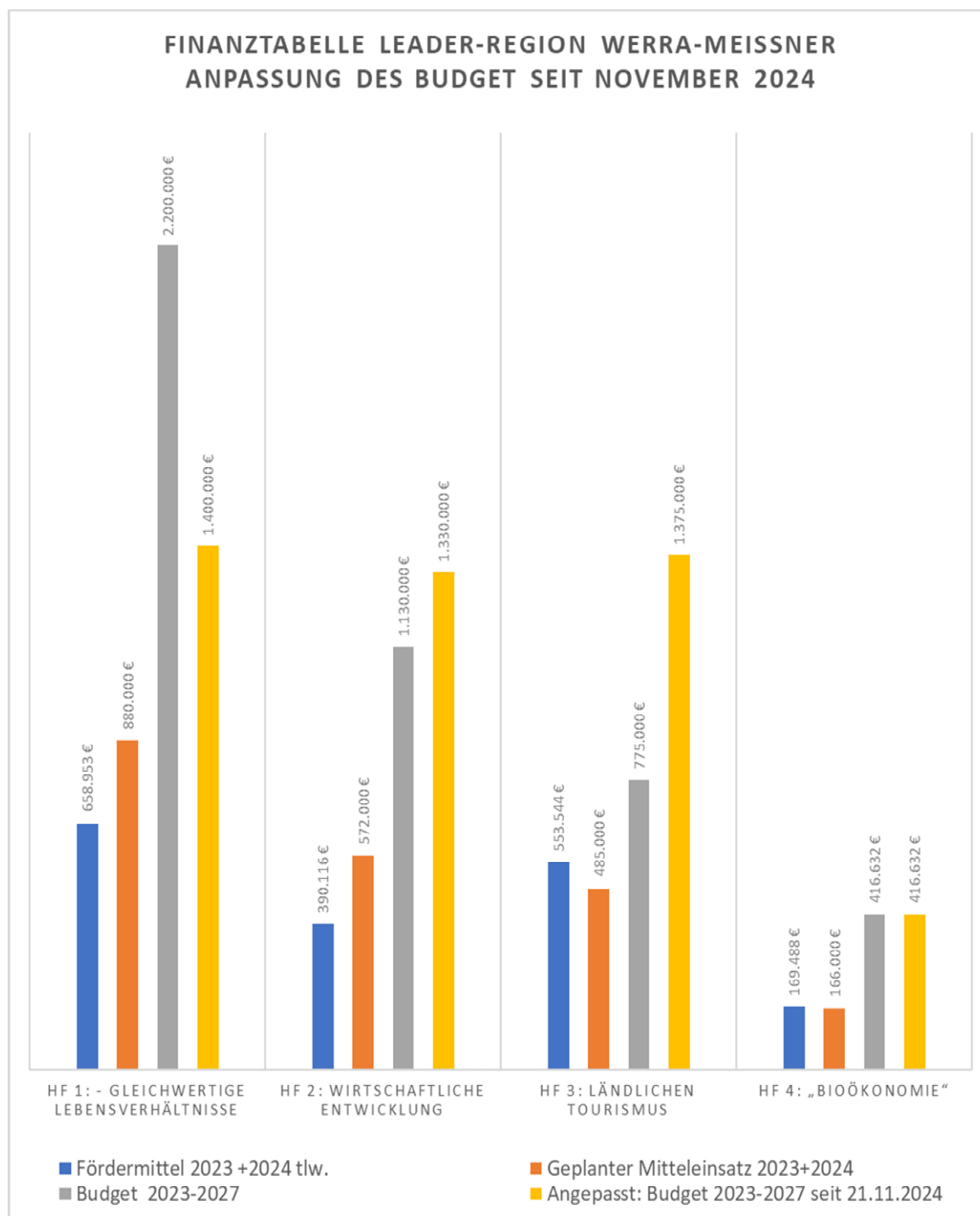
Umsetzung der LES nach Handlungsfeldern im Jahr 2024	Anzahl der Projekte	Zuschuss	Anteil an der Zuschusssumme
HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseins	30	738.889,55 €	38%
HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungs	8	170.883,47 €	9%
HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Touris	14	178.523,37 €	50%
HF 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachha	1	50.000,00 €	3%
SUMME	53	1.138.296,39 €	

Das Planungsbudget LEADER, das 2022 in der Finanztabelle nach Handlungsfeldern festgelegt wurde gilt von 2023 bis 2027. Als die Finanztabelle erstellt wurde, sind wir teilweise von anderen Voraussetzungen zur Förderung der Projekte ausgegangen. Auffällige Abweichungen sind besonders im Handlungsfeldern 3 aufgetreten. Geplant waren hier besonders Investitionen in die öffentliche Infrastruktur des ländlichen Tourismus und weniger der unternehmerischen Gastronomie und Beherbergung. Im Bereich der Gastronomie und besonders bei den Beherbergungsbetrieben gab es 2023 und 2024 unerwartet hohe Investitionen, die für unsere Region sehr positiv bewertet wurden. Daher wurden die Projektanträge auch positiv vom Entscheidungsgremium beschlossen. Ergebnis dieser Entwicklung ist, dass unser Budget im HF3 schon im Oktober 2024 leicht überschritten wurde. Dies trifft allerdings auch nur auf die Planungsjahre 2023 + 2024 zu und nicht für die Laufzeit der gesamten Förderperiode.





Da die Finanztabelle aber leider die Jahresscheiben zur Finanzierung laut LHO, berücksichtigen muss, wurde in der Sitzung des Vorstandsausschusses am 21.11.2024 eine Anpassung des LEADER-Budget für die gesamte Laufzeit bis 2027 beschlossen (s. Balkendiagramm.). Dabei wurde das Budget aus HF1 um 800.000 € gekürzt, 600.000 € in HF3 und 200.000 € in HF2 verschoben, da wir davon ausgehen, dass zukünftig eher Investitionen aus der Privatwirtschaft als aus der öffentlichen Hand der Kommunen getätigt werden. Die Haushalte der Kommunen in der Region sind sehr angespannt. Das HF4 bleibt in dem Planungsbudget stabil.





In der Finanztabelle sind die bewilligten Mittel der Jahre 2023 und 2024 und die Planungswerte für die folgenden Jahre aufgeführt, damit die Budgetplanung in Jahresscheiben umgesetzt ist. Die Anpassung der Finanztabelle wurde einstimmig vom Vorstandsausschuss beschlossen und im Protokoll der 201. Vorstandssitzung in gemeinsamer Sitzung mit dem Vorstandsausschuss dokumentiert.

Anlage 4: Finanzplan									
Angaben zur LAG Werra-Meißner				Stand: 10.02.2025					
Gebietsgröße (in km ²)		1.024							
Einwohnerzahl		99.918							
kalkulatorischer Bewirtschaftungsplafond (in Euro)		5.145.000				davon ELER	davon GAK	davon LP	
						2.695.000	1.470.000	980.000	
	Fördermitteleinsatz (Euro)		Fördermitteleinsatz (Euro)		Eigenmittel der LAG (Euro)	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs-empfänger	private Eigenmittel (Euro)	Bemerkungen	
	öffentliche Antragsteller	private Antragsteller	öffentliche Antragsteller	private Antragsteller	insgesamt				
Finanzierung laufende Kosten					Siehe Tab 3	Siehe Tab 3	Siehe Tab 3	Förderquote80%	
Personal (ab 2023)	573.763,20 €		573.763,20 €		143.440,80 €			mindestens 1,5 AK für RM	
Sachkosten (ab 2023)	86.064,00 €		86.064,00 €		21.516,00 €			Personalkosten 15% pauschal	
externe Evaluierung	4.480,00 €		4.480,00 €		1.120,00 €			bis 2027 (2025)	
Fortschreibung	4.480,00 €		4.480,00 €		1.120,00 €			bis 2027 (2025)	
Gesamt lfd. Kosten	659.827,68 €	0,00 €	659.827,68 €		164.956,92 €	659.827,00 €	0,00 €		
Handlungsfeld 1 (einschließlich Regionalbudget)					Siehe Tab 3	Siehe Tab 3	Siehe Tab 3	jährl. 140.000 Euro Regionalbudget (ReBu), Schätzung Förderquote: öffentl. 75%, privat 50% (netto) gerundet	
2023	120.000,00 €	10.000,00 €	120.226,15 €	10.556,70 €					
2024	360.000,00 €	370.000,00 €	363.020,80 €	365.696,71 €				angepasstes Budget für 2025-2027	
2025	150.000,00 €	70.000,00 €			5.000,00 €			angepasstes Budget für 2025-2027	
2026	150.000,00 €	70.000,00 €			5.000,00 €				
2027	50.000,00 €	50.000,00 €			5.000,00 €				
Gesamt HF 1	830.000,00 €	570.000,00 €	483.246,95 €	376.253,41 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	die Beträge der Eigenmittel sind gerundet	
Handlungsfeld 2					Siehe Tab 3	Siehe Tab 3	Siehe Tab 3	Schätzung Förderquote: öffentl. 75%, privat 35% (netto) gerundet	
2023	140.000,00 €	206.000,00 €	0,00 €	77.668,67 €					
2024	20.000,00 €	206.000,00 €	0,00 €	170.883,47 €					
2025	0,00 €	360.000,00 €						angepasstes Budget für 2025-2027	
2026	0,00 €	300.000,00 €							
2027	0,00 €	60.000,00 €							
Gesamt HF 2	160.000,00 €	1.132.000,00 €	0,00 €	248.552,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	die Beträge der Eigenmittel sind gerundet	
Handlungsfeld 3 (einschließlich Regionalbudget)					Siehe Tab 3	Siehe Tab 3	Siehe Tab 3	jährl. 5.000 Euro Regionalbudget (ReBu), Schätzung Förderquote: öffentl. 75%, privat 50% (netto) gerundet	
2023	120.000,00 €	400.000,00 €	13.231,57 €	402.545,98 €					
2024	40.000,00 €	130.000,00 €	40.466,54 €	134.994,83 €					
2025	35.000,00 €	200.000,00 €			5.000,00 €			angepasstes Budget für 2025-2027	
2026	50.000,00 €	200.000,00 €			5.000,00 €				
2027	50.000,00 €	200.000,00 €			5.000,00 €				
Gesamt HF 3	295.000,00 €	1.130.000,00 €	53.698,11 €	537.540,81 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	die Beträge der Eigenmittel sind gerundet	
Handlungsfeld 4 (einschließlich Regionalbudget)					Siehe Tab 3	Siehe Tab 3	Siehe Tab 3	jährl. 5.000 Euro Regionalbudget (ReBu), Schätzung Förderquote: öffentl. 75%, gerundet	
2023	44.000,00 €	120.000,00 €	43.947,54 €	121.254,99 €					
2024		50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €					
2025	80.000,00 €	20.000,00 €			5.000,00 €			angepasstes Budget für 2025-2027	
2026	20.000,00 €	30.000,00 €		0,00 €	5.000,00 €				
2027	20.000,00 €	30.000,00 €		0,00 €	5.000,00 €				
Gesamt HF 4	164.000,00 €	250.000,00 €	43.947,54 €	171.254,99 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	die Beträge der Eigenmittel sind gerundet	
Gesamtsumme Finanzierungsplan	2.108.827,68 €	3.082.000,00 €	1.240.720,28 €	1.333.601,35 €	209.956,92 €	659.827,00 €	0,00 €	869.783,92 €	
Anteil lfd. Kosten an öffentl. Gesamtausgaben	22%		31,26%						
Gesamtdarstellung Regionalbudget									
2023	135.000,00 €		100.473,00 €		11.163,75 €		100.473,00 €		
2024	135.000,00 €		118.863,41 €		13.207,05 €	118.863,41 €			
2025	135.000,00 €				15.000,00 €				
2026	135.000,00 €				15.000,00 €				
2027	135.000,00 €				15.000,00 €				
Gesamt Regionalbudget	675.000,00 €	0,00 €	219.336,41 €		69.370,80 €	118.863,41 €	100.473,00 €		

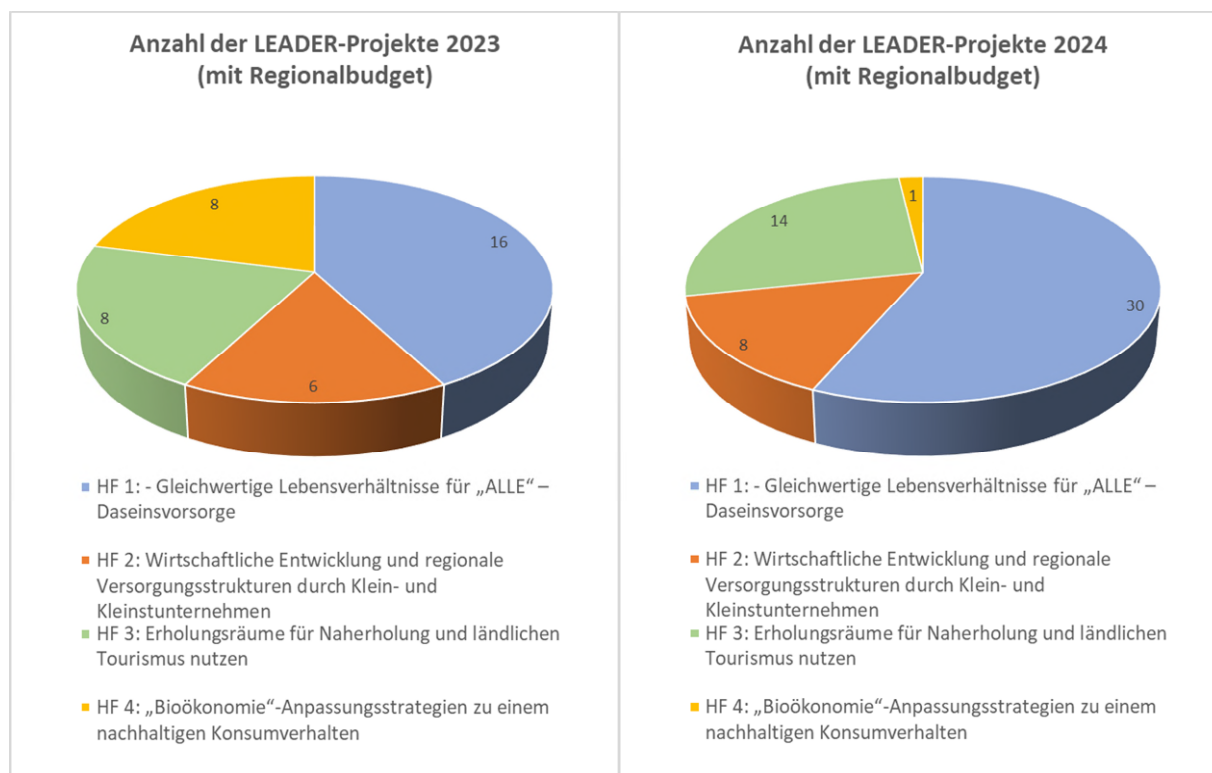
3.2 Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder

Die bewilligten Projekte aus dem Jahre 2023 und 2024 sind alle in Tabelle 3 aufgeführt. Ebenso die dazugehörigen Handlungsfelder.

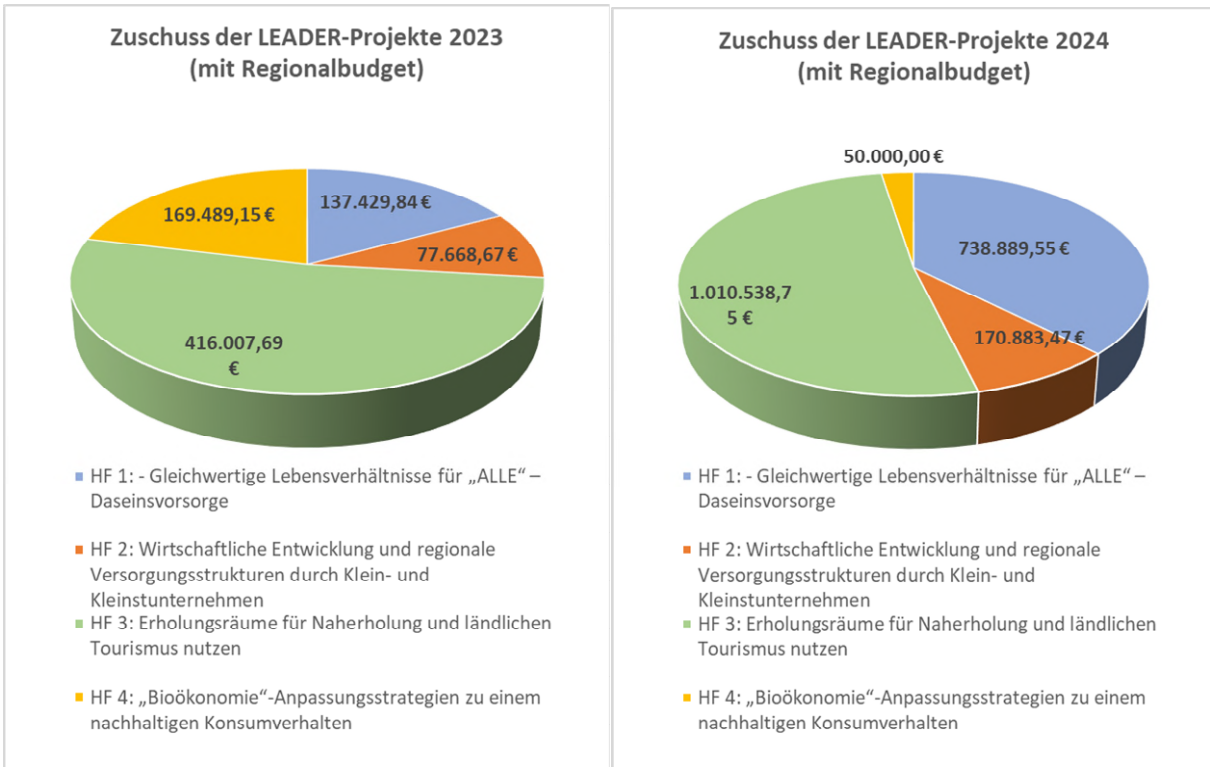
Die Grafiken zu der Anzahl der umgesetzten Projekte in den einzelnen Handlungsfeldern zeigt deutliche Unterschiede in den Jahren 2023 und 2024. Ähnliches ist bei den Summen der Zuschüsse für die einzelnen Handlungsfeldern zu sehen und gut nachzuvollziehen.

Handlungsfeld 1: Die hohe Anzahl der Projekte mit sehr geringem Zuschussvolumen ist ausschließlich auf die Projekte des Regionalbudget zurückzuführen, die laut Vorgaben, hier in die Auswertung mit einfließen sollen. Im Jahr 2023 gab es eine große Unsicherheit, ob genügend Mittel von Bund/Land für die Förderung des Regionalbudgets zur Verfügung gestellt werden. Daher gab es eine hohe Zurückhaltung und es wurden nur 17 Projekte insgesamt und davon 12 Projekte in HF 1 bewilligt. Im Jahr 2024 gab es insgesamt 25 Projekte die bewilligt werden konnten und davon 17 Projekte in HF 1. Die Projekte haben alle eine sehr gute Qualität. Ein besonderes Projekt ist der Aufbau des Kompetenzzentrum für Wärmepumpen, von der Innung der Handwerker des Werra-Meißner-Kreises, die damit ein hervorragendes Bildungsangebot geschaffen haben.

Handlungsfeld 2: Die Vorhaben in diesem Handlungsfeld, die Unterstützung von Kleinstunternehmen für Gründung und Betriebserweiterungen, haben in der Regel einen zügigen Handlungsbedarf. Dieser konnte im Jahr 2023 aufgrund der enormen zeitlichen Verzögerungen für eine mögliche Antragstellung nicht erfüllt werden, dies ist im Jahr 2024 schon besser geworden, erreicht aber aufgrund der maßlosen bürokratischen Anforderungen und Regularien nicht mehr die vergangene hohe Nachfrage.



Handlungsfeld 3: Im Bereich der Gastronomie und besonders bei den Beherbergungsbetrieben gab es 2023 und 2024 unerwartet hohe Investitionen, die für unsere Region sehr positiv bewertet wurden. Dies waren vor allem sehr kleine Betriebe in der Gastronomie und einige Beherbergungsangebote. Das Konzept für Rad und Kanutouristen wird weiter kontinuierlich in der Region umgesetzt.



Handlungsfeld 4: Das Handlungsfeld wurde erstmals in der Region als Thema konkret benannt. Im Jahr 2023 wurden 4 Projekte im Regionalbudget und weitere auch als LEADER-Projekte, aus dem Bereich der Solidarischen Landwirtschaft (Bildungsprojekte) umgesetzt. Dieser Bedarf scheint vorerst gedeckt, da es 2024 keine weiteren Anträge gab. Besonders erfreulich ist, dass der Aufbau einer Bauteilebörse im Sinne der nachhaltigen Kreislaufwirtschaft, mit einem weiteren Projekt konkretisiert wird.

Insgesamt liegen alle Handlungsfelder, nach Anpassung der Finanztafel wieder im Budget für die laufende Förderperiode. Ebenso entsprechen die Projekte und die Qualität der Projekte den Zielen der einzelnen Handlungsfelder und den Entwicklungszielen der LES Werra-Meißner

Die Bilanz der LEADER-Projekte im Jahr 2023 und 2024 sind insgesamt sehr positiv zu bewerten, da zahlreiche, qualitativ hochwertige Projekte in der Region umgesetzt werden konnten und die Ziele der LES unterstützen. Insgesamt konnten 91 Projekte bewilligt werden.

Umsetzung der LES nach Handlungsfeldern	Anzahl der Projekte	Zuschuss	Geplanter Mitteleinsatz 2023-2027 (Stand 2022)	Budget 2023-2027 (angepasst Dez 2024)
HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	46	876.319,39 €	2.200.000 €	1.400.000 €
HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen	14	248.552,14 €	1.130.000 €	1.330.000 €
HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	22	594.531,06 €	775.000 €	1.375.000 €
HF 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	9	219.489,15 €	416.632 €	416.632 €
LA 5: Laufende Ausgaben (bewilligt)		209.318,40 €	659.823 €	659.823 €
SUMME	91	2.148.210,14 €		5.181.455 €
Planungsbudget beträgt 5.145.000 Euro; die Summe ist um den Änderungsantrag zum RM um 36.455 Euro gestiegen. Dies wird bei der nächsten Finanzplanung berücksichtigt				5.145.000 €



Regionalbudget 2024

Der Aufruf zum Regionalbudget 2024 wurde im Dezember an alle Kommunen und erst im Januar veröffentlicht, da vorher keine Aussagen über das Budget möglich waren und es eine Empfehlung von WI-Bank und Ministerium gab, keinen öffentlichen Aufruf zu starten. Am 27.01.2024 fand die Veröffentlichung in der Presse statt (siehe Presseartikel) und es wurden alle Mitglieder des VfR, einige Arbeitsgruppen und die Bürgermeister des Werra-Meißner-Kreises persönlich angeschrieben. Darüber hinaus standen alle Informationen dazu auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Abgabefrist für die bewilligungsreifen Projektanfragen war der 01.03.2024.

Der Termin zur Beschlussfassung zum Regionalbudget 2024 war am 13.03.2024. Es wurden 31 Projekte eingereicht, von denen nicht alle förderfähig waren. Insgesamt konnten 25 Projekte mit einer Investitionssumme von 166.349,76 Euro gefördert werden. Die Zuwendung aus dem Regionalbudget betrug 132.070,68 Euro.

Die Projekte sind auf folgender Internetseite aufgeführt: <https://www.vfr-werra-meissner.de/regionalentwicklung.html#projektbudget>

Die Antragstellung für das Regionalbudget war etwas höher bei der Investitionssumme, als die Summe im Verwendungsnachweis. Das lag vor allem daran, dass Projektmaßnahmen teilweise doch günstiger als kalkuliert waren (anbei die Liste der Antragstellung und der VN).

3.3 Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsprojekten

Gemeinsam mit den LEADER-Regionen Hersfeld-Rotenburg und Rhön wurde am 23.11.2023 zum ersten Treffen „Grünes Band als Band der Erinnerung“ nach Herleshausen, LEADER-Region Werra-Meißner eingeladen. Es nahmen über 40 Akteure an dem Treffen teil (siehe Presse) und es wurde beschlossen das Netzwerk „Grünes Band als Band der Erinnerung“ zu gründen. Am 27.08.2024 fand das zweite Treffen auf der Wasserkuppe in der Rhön statt und am 06.03.2025 ist das dritte Treffen in Bebra, Hersfeld-Rotenburg statt.

Gemeinsame Ziele des Netzwerkes sind u.A. gemeinsam im Netzwerk einzelne Orte der Erinnerungskultur am Grünen Band schärfen und weiter herausarbeiten, ehrenamtliche Gästebegleiter unterstützen, kulturhistorische Bildungsangebote entwickeln, punktuell auch die Unterhaltung von Anlagen und Liegenschaften, ggf. vorhabenbezogener Ausbau und eine Landkarte der Orte der Erinnerungskultur aufbauen (die vorhandenen Karten werden mitgenutzt).

Bei allen Vorhaben muss die kulturhistorische Genauigkeit im Fokus stehen und eine besondere Bedeutung liegt auf der Demokratiestärkung, hier sollen besonders jungen Menschen angesprochen werden.

Das Netzwerk „Grünes Band als Band der Erinnerung“ wird kontinuierlich aufgebaut, hierzu werden mind. zweimal jährlich Treffen an verschiedenen Orten des Grünen Bandes in Hessen stattfinden. Die Netzwerkarbeit wird von den drei LEADER-Regionalmanagements koordiniert. Aus dem Netzwerk können konkrete Kooperationsprojekte entwickelt werden.

3.4 Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen

Der Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V. hat sich gemeinsam mit dem Werra-Meißner-Kreis für das Modellvorhaben **Aller.Land** vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und BULE plus beworben. Die LEADER-Region wurden gemeinsam mit weiteren 95 Regionen bundesweit für die Entwicklungsphase ausgewählt und hat sich jetzt mit weiteren 77 Regionen für die Umsetzungsphase von 2025-2030 beworben. Das Konzept **WMK – Wir Machen Kultur** reagiert auf den Trend, dass Menschen sich zunehmend in der eigenen politischen und sozialen Bubble bewegen und andere Meinungen kaum zugelassen werden. Wir möchten Anlässe des realen Austausches schaffen,



um demokratische Werte und Strukturen zu beleben und eine offene Diskussionskultur etablieren. Auf diese Weise werden Menschen gehört und v.a. junge Menschen erhalten durch eigene Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eine Bleibeperspektive. Unser Lösungsansatz ist: Schaffung von beteiligungsorientierten kulturellen Angeboten zum selber aktiv werden – dezentral in allen Kommunen in Allianz mit Zivilgesellschaft, Kultur und Kommunen. Es sollen Orte und Formate der Begegnung, Teilhabe, des Zuhörens und konstruktiven Austausches geschaffen werden, um neue attraktive Zukunftsperspektiven für den WMK zu entwickeln. Wichtige Bausteine sind: Dezentrale und vernetzte Organisation von beteiligungsorientierten Kulturangeboten in allen 16 Kommunen und kreative Mitgestaltung in Diskussions- und Entwicklungsprozesse durch Jugendliche und junge Menschen.

Mitteleinsatz: 1.500.000 Euro Zuschuss und 150.000 Euro Eigenmittel, Finanzierung vom Land Hessen in Aussicht gestellt. Laufzeit 2025-2030

Ebenso hat sich der VfR gemeinsam mit dem Werra-Meißner-Kreis für das Modellvorhaben Initialisierungsmanagement von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beworben und befindet sich in der Antragstellung für die Umsetzung. Unter dem Projekttitel **InnoWERK für regionale Produkte** sollen neue Konzepte für Veredelung und Vermarktung regionaler und bioregionaler Produkte und Logistiksysteme umgesetzt werden.

Mitteleinsatz: 500.000 Euro Zuschuss und 125.000 Euro Eigenmittel. Laufzeit 3 Jahre

An beiden Programmen war die LEADER-Region als Netzwerkpartner beteiligt.

3.5 Fortschreibung der LES

Es gab bisher keine Fortschreibung der LES. Eine mögliche Fortschreibung der LES soll gemeinsam mit der externen Evaluierung im Jahre 2025 diskutiert werden.

4. Controlling

4.1 Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens

Die Prozess- und Projektentwicklung werden kontinuierlich vom Regionalmanagement überwacht und in einer Jahresübersicht zusammengestellt. Nach der Startphase von LEADER wurde in der ersten Selbstevaluierung die Themen der LES überprüft und eine erste Gewichtung abgefragt. Daraus ergaben sich keine Änderungen für die LES.

Der Umsetzungsstand in den Handlungsfeldern und den SMARTen Zielen aus der LES soll für die Jahre 2023 und 2024 in der externen Evaluierung stattfinden und danach jährlich. Ein Überblick über die Projekte in den Handlungsfeldern ist bei der Beschreibung der Finanztafel zu finden.

4.2 Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstands der LES

Siehe Tabelle 4

Der Vorstand des VfR hat am 21.11.2024 eine kurze Selbstevaluierung durchgeführt. Der Umsetzungsstand der LES wurde bei der Anpassung der Finanztafel in derselben Sitzung diskutiert und dort auch dokumentiert (3.2).

Die anwesenden Mitglieder des Vorstandes und des -ausschusses (7 Anwesende) werden jeweils um eine Stellungnahme gebeten. Es gibt drei thematische Blöcke:

1. *Zur Arbeit des Vorstandes und des Vorstandsausschusses.* Hier werden die Häufigkeit der Sitzungen



sowie die Größe der Gremien überwiegend als sehr gut empfunden. Die Themenbandbreite der Handlungsfelder wird von den Teilnehmenden als gut bis sehr gut beurteilt, so dass die Arbeit des Vorstandes und -ausschusses keiner Neujustierung bedarf.

2. *Zur Projektarbeit.* Sowohl die Entscheidungen und Beschlüsse zu den Projekten als auch die Prozesse zur Projektbewertung werden als zufriedenstellend bis sehr zufriedenstellend bewertet. Die Teilnehmenden sind sich einig, dass die aktuellen LEADER-Projekte zu den Entwicklungszielen beitragen.

3. *Zur Arbeit des Regionalmanagements.* Diese wird in allen Fragestellungen zur Projektinformation, projektbezogenen Beratung und Vor- und Aufbereitungen der Sitzungen als überaus positiv bewertet.

Zur Arbeit des Regionalmanagements	Zur Projektarbeit
Wie gut sind Sie über die mit LEADER-Mitteln geförderten Projekte informiert? ☐ nicht gut ☐ weniger gut ☐ ausreichend ☐ gut ☒ sehr gut Wie bewerten Sie die projektbezogene Beratung und Begleitung durch das Regionalmanagement? ☐ nicht gut ☐ weniger gut ☐ ausreichend ☐ gut ☒ sehr gut Wie bewerten Sie die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Vorstands und Vorstands-ausschusses durch das Regionalmanagement? ☐ nicht gut ☐ weniger gut ☐ ausreichend ☐ gut ☒ sehr gut	Wie zufrieden sind Sie mit den Entscheidungen und Beschlüssen zu den Projekten? ☐ sehr unzufrieden ☐ unzufrieden ☐ neutral ☐ zufrieden ☒ sehr zufrieden Wie zufrieden sind Sie mit dem Entscheidungsprozess zur Projektbewertung? ☐ sehr unzufrieden ☐ unzufrieden ☐ neutral ☐ zufrieden ☒ sehr zufrieden Können die LEADER-Projekte der aktuellen Förderperiode (2023, tlw. 2024) nach Ihrer Meinung zu den Entwicklungszielen der Region beitragen? ☐ gar nicht ☐ ein bisschen ☐ teilweise ☐ mäßig ☒ sehr gut
Zur Arbeit des Vorstands und Vorstands-ausschusses Wie zufrieden sind Sie mit der Häufigkeit der Sitzungen? ☐ sehr unzufrieden ☐ unzufrieden ☐ neutral ☐ zufrieden ☒ sehr zufrieden Wie zufrieden sind Sie mit der Größe der Gremien? ☐ sehr unzufrieden ☐ unzufrieden ☐ neutral ☐ zufrieden ☒ sehr zufrieden Sind die Themen der Handlungsfelder der LES im Entscheidungsgremium gut vertreten? ☐ überhaupt nicht ☐ kaum ☐ ausreichend ☐ gut ☒ sehr gut	

Die Ergebnisse wurden im Protokoll der 201. Vorstandssitzung in gemeinsamer Sitzung mit dem Vorstands-ausschuss dokumentiert.

4.3 Externe Evaluierung im dritten Berichtsjahr

Findet im dritten Berichtsjahr 2025 statt.

4.4 Besonderheiten im Berichtszeitraum (optional)

In dem Berichtszeitraum wurde 25 Projekte des Regionalbudget und 28 LEADER-Projekte bewilligt. Einige Notizen dazu:

- die Angaben zu Projekten müssen in zahlreichen Systemen parallel eingegeben und geführt werden (z.B. Tab 3, Projektskizze, PAK, Checkliste, L-Indikatoren, ...), das ist ein sehr hoher Aufwand
- die Nachweispflicht der Projektträger über eine Baugenehmigung vor Bewilligung stört den



Umsetzungsprozess sehr. Auch Baubehörden sind, aus personellen Gründen, oft nicht in der Lage zeitnah zu handeln und eine Vorlage der Baugenehmigung bei erstmaliger Auszahlung der Fördermittel würde völlig ausreichen.

- Die Projekte beantragen einen Zuschuss und belegen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit ihrer Angaben. Man gehe davon aus, dass sie das, wie auch geschrieben, nach bestem Wissen und Gewissen machen. Trotzdem müssen unverhältnismäßig viele Nachweise darüber erbracht werden. Hier könnte Bürokratieabbau helfen.
- Die Dokumentationspflicht des Regionalmanagements über die Auswahl der Projekte durch das Entscheidungsgremium sollte reduziert werden.